



## DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

### Stadtratsbeschlüsse vom 8. Oktober 2018

Punkt 2: Anpassung der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung zwecks Indexierung der Verwaltungsstrafen bei Park- und Haltevergehen

Nach der bereits erfolgten Indexierung der Polizeistrafen für Park- und Haltevergehen hat der Gesetzgeber durch K.E. vom 19.07.2018 ebenfalls eine Indexierung der kommunalen Verwaltungsstrafen für Park- und Haltevergehen beschlossen, die in die allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung übernommen werden muss:

- Park- und Haltevergehen ersten Grades: 58 € (vorher: 55 €)
- Park- und Haltevergehen zweiten Grades: 116 € (vorher: 110 €).

Der Gesetzgeber hat ebenfalls die Ahndung von Park- und Haltevergehen dritten Grades (Parken auf Bahnübergängen) aus der Liste der durch die Gemeinden verfolgbareren Vergehen gestrichen, sodass der entsprechende Artikel der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung ebenfalls gestrichen wird.

Punkt 3: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Anbringung von Verkehrsschildern (B22-B23) an den Ampelanlagen

Am 6. August 2018 informiert der Öffentliche Dienst der Wallonie die Stadt über eine Neuerung betreffend die Fahrradfahrerbeschilderung an den Ampelanlagen.

Radfahrer dürfen die Rotphase einer Ampelanlage unter gewissen Bedingungen überfahren, wenn dort die Verkehrsschilder B22 (rechts abbiegen an Ampelanlage) oder B23 (geradeaus an Ampelanlage) an der Ampelanlage angebracht sind.

Diese Maßnahmen zielen auf einen einfacheren Fahrradverkehr ab, da die Radfahrer nicht unnötig bei Rot stehen bleiben müssen. Voraussetzung zur Anbringung dieser Schilder ist, dass die Sicherheit im Kreuzungsbereich gewährleistet ist.

Herr Minister Di Antonio hat den Öffentlichen Dienst der Wallonie beauftragt, diese Maßnahmen an den Ampelanlagen auf den Regionalstraßen systematisch umzusetzen.

In Eupen kommt sollen diese Schilder wie folgt angebracht werden:

- Verkehrsschild B22 (rechts abbiegen an Ampelanlage):
  - a) Aachener Straße (N61) / Bushof = aus Richtung Bahnhof nach rechts zum Bushof
  - b) Aachener Straße (N68) / Belven = aus Richtung Eupen nach rechts in Belven nach Raeren
  - c) Aachener Straße (N68) / Winkelstraße = aus Richtung Raeren nach rechts in die Winkelstraße
  - d) Hookstraße (N68) / Gospertstraße = aus Richtung Hookstraße nach rechts in die Gospertstraße
  - e) Werthplatz (N68) / Werthplatz = aus Richtung Kaperberg nach rechts in Richtung Nispert
- Verkehrsschild B23 (geradeaus an Ampelanlage):
  - a) Kaperberg (N68) / Fußgängerüberweg PDS = aus Richtung Werthplatz
  - b) Lascheterweg (N67) / Fußgängerüberweg KAE = aus Richtung Vervierser Straße

An allen anderen Kreuzungen wird aus Sicherheitsgründen vom Anbringen dieser Beschilderung abgesehen.

Ein Gutachten seitens des Öffentlichen Dienstes der Wallonie ist nicht erforderlich, da der Vorschlag seitens des ÖDW unterbreitet wurde.

Punkt 4: Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 29.11.1999 betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Paveestraße 4

In der Paveestraße waren bis vor kurzem drei Behindertenparkstellen vor folgenden Anwesen eingerichtet: Paveestraße 4, Paveestraße 12-14 und Paveestraße 30.

Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass 2 Behindertenparkplätze in diesem Bereich ausreichend sind. Die Markierung sowie die Beschilderung des Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Paveestraße 4 wurde entfernt.

Somit wird die Ergänzungsverordnung vom 29.11.1999 zur Einrichtung dieses Behindertenparkplatzes aufgehoben, um die bestehende Situation zu regularisieren.

Punkt 5: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines kombinierten Fuß- und Fahrradweges auf dem Rotenbergplatz

Zur Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer, die den Rotenbergplatz aus Richtung der Wohnviertel Stockem, Stendrich und Steinroth in Richtung Josephine-Koch-Park bzw. Stadtzentrum und Schulen befahren soll ein kombinierter Fuß- und Fahrradweg auf dem Rotenbergplatz eingerichtet werden.

Die Breite des neu gestalteten Bürgersteiges zwischen dem Kreisverkehr bis zum Überweg zum Josephine-Koch-Park am Rotenberg ermöglicht dies, da die Durchschnittsbreite dieses Bürgersteiges bei 2,25 m liegt, d.h. über der für eine solche Einrichtung vorgegebenen Mindestbreite von 2,00 m.

Bei der Planung und der Ausführung des neuen Bürgersteiges wurde der Aspekt der Sicherheit der Radfahrer bereits berücksichtigt und der Bürgersteig als „gemeinsamer Weg für Fußgänger und Radfahrer“ ausgemaltes (Verkehrsschild D10).

Somit wird zur Regularisierung der Situation eine Ergänzungsverordnung verabschiedet.

Punkt 6: Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13. September 2018 betreffend die Instandsetzung des Bürgersteigs bzw. des Seitenstreifens der Aachener Straße in den Abschnitten zwischen der Schnellewindgasse und Am Bennet sowie vor Garageneinfahrten

Der Bürgersteig bzw. der Seitenstreifen auf der rechten Seite der Aachener Straße in Richtung Stadtzentrum befindet sich in einem desolaten Zustand und stellt eine Gefahr für Fußgänger und Fahrradfahrer dar.

Die Firma Crosset wurde von der SWDE mit Verlegungsarbeiten der Wasserleitung im Bereich Aachener Straße zwischen Schnellewindgasse und Aachener Str. 176 beauftragt und war Anfang September bei den Asphaltierungsarbeiten.

Da die Instandsetzung des Bürgersteigs und des Seitenstreifens aus Sicherheitsgründen dringend notwendig war, hat das Gemeindegremium am 13. September 2018 beschlossen, das Unternehmen Crosset mit diesen Instandsetzungsarbeiten zwischen der Schnellewindgasse und Am Bennet sowie vor Garageneinfahrten zum Betrag von 18.208,08 € einschl. MwSt. zu beauftragen.

Von diesen Arbeiten ausgenommen wurde der Bereich vor dem Appartementgebäude Hönders, wo noch Anschlussarbeiten durch die Versorger durchgeführt werden müssen, deren Ausführungszeitraum noch nicht bekannt ist.

Der Stadtrat erkennt die Dringlichkeit dieser Arbeiten an und ratifiziert den Beschluss des Gemeindegremiums vom 13. September 2018.

Da im Haushalt 2018 nach Abrechnung von noch laufenden Arbeiten nur noch ein Betrag von ca. 11.000 € zur Verfügung steht, muss ein entsprechender Nachkredit vorgesehen werden.

Punkt 7: Genehmigung des Lastenheftes betreffend das Ersetzen der Heizkessel in der Städtischen Grundschule Oberstadt

Das Lastenheft sieht das Ersetzen der veralteten Heizkessel in der Städtischen Grundschule Oberstadt, Schulstraße 43 vor. Sie werden ersetzt durch 2 Brennwertkessel mit einem automatisch modulierenden Leistungsspektrum zwischen 30 und 100 %. Durch die Nutzung dieser Brennwerttechnik kann bis zu 30 % Energie eingespart und zudem Emissionen vermieden werden.

Kostenschätzung: 67.500 €, einschl. MwSt.

Finanzierung: Im Haushalt 2018 sind für das Ersetzen der Heizkessel der SGO bisher keine finanziellen Mittel vorgesehen, da bisher lediglich ein Antrag auf Aufnahme in den Registrierungskatalog der DG gestellt wurde.  
Im Zuge des Gespräches mit der Regierung am 14. September 2018 wurde die Stadt darum gebeten, das Projekt noch in diesem Jahr einzureichen, da finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.  
Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann 80 % der annehmbaren Projektkosten übernehmen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Punkt 8: Umbau des Nebenkanalzulaufs im Zuge des Bauvorhabens am Camping Hertogenwald - Genehmigung von Mehrkosten

Durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 12. Juli 2018 wurde der Auftrag der Firma Röhl aus Büllingen zum Betrag von 45.783,38 € einschl. MwSt. übertragen.

Im Laufe der Bauarbeiten konnte festgestellt werden, dass eine substantielle Kostenersparnis zu erwarten ist.

Aus folgenden Gründen sollten nunmehr die Metallbauarbeiten für die Schaffung eines Geländers und eines Stegs am neuen Stauwehr (gemäß Leistungsbeschreibungen der Posten 17, 18 und 19 des Lastenheftes) ebenfalls der Fa. Röhl übertragen werden:

- entsprechend den von der Wallonischen Region vorgegebenen Fristen müssen die Arbeiten im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden;
- der städtische Bauhof hat wegen der Vielzahl an Arbeitsaufträgen aktuell nicht die Kapazitäten, diese Metallbauarbeiten während der laufenden Bauphase zu realisieren.
- durch die zeitnahe und vollständige Fertigstellung des Bauwerks kommt die Stadt ihrer Verpflichtung aus der Verkaufsurkunde vom 28. August 2003 nach, sodass die Eigentumsübertragung endgültig abgeschlossen werden kann.

Mehrkosten: 9.546,90 € einschl. MwSt..

Finanzierung: Die Ausgaben werden mit dem unter Artikel 124/735-60 vorgesehenen Kredit des Haushalts 2018 bestritten.

Punkt 9: Übernahme der Straßeninfrastruktur Bürgermeister-Esser-Straße (Parzellierung Immobilien)

Der Eigentümer der Parzellierung hat den Antrag auf Übertragung der Straßeninfrastruktur Bürgermeister-Esser-Straße in das öffentliche Eigentum gestellt.

Gemäß vorliegendem Vermessungsplan und Urkundenentwurf weist die zu übernehmende Straßeninfrastruktur eine Gesamtfläche von 6.544m<sup>2</sup> auf.

Die Akttätigung kann erfolgen sobald letzte Mängel (kleinere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten) behoben worden sind.

Demnach beschließt der Stadtrat:

- die Straßeninfrastruktur "Bürgermeister-Esser-Straße" zum Zwecke öffentlichen Nutzens kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;
- die Straßeninfrastruktur dem kommunalen VerkehrswegeNetz einzuverleiben.

Punkt 10: Einräumung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Immobilie Monschauer Straße 90

Die zum Verkauf stehenden Immobilien Monschauer Straße 90 und +90 (Wohnhaus mit Pferdestall) verfügen nicht über einen direkten Zugang zum Straßennetz, der unter Berücksichtigung der Ortslage mit ausreichender Wasser- und Stromversorgung, mit einer soliden Fahrbahndecke versehen ist und eine ausreichende Gesamtbreite hat.

Die Zufahrt zur vorerwähnten Immobilie erfolgt über eine im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 2 Flur I Nr. 540/2 eingetragenen Parzelle, Privatdomäne der Stadt Eupen, über die ein öffentlicher Weg in Richtung bzw. durch den Stadtwald „Rotterwäldchen“ führt.

Der Ankäufer der Immobilien Monschauer Straße 90 und +90 hat infolgedessen den Antrag gestellt auf Einräumung einer dauerhaften und unentgeltlichen Durchgangs- und Durchfahrtsgrunddienstbarkeit über den städtischen Weg auf Parzelle I540/2 zu Gunsten des Wohnhauses mit Pferdestall Monschauer Straße 90 und 90+.

Nunmehr liegt der Urkundenentwurf des Notariats Xhaflaire aus Plombières zur Einräumung dieser Grunddienstbarkeit vor. Alle mit der notariellen Urkunde verbundenen Kosten sind zu Lasten des Ankäufers.

Der Stadtrat stimmt der Einräumung der Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Wohnhauses mit Pferdestall Monschauer Straße 90 und 90+ zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zu.

Punkt 11: Genehmigung der Haushaltspläne 2019 der Kirchenfabriken:

a) Sankt Katharina

In Einnahmen und Ausgaben:.....	104.363,96 €
Ordentlicher Gemeindegzuschuss:.....	58.251,26 €
Außerordentlicher Gemeindegzuschuss:.....	0,00 €

b) Sankt Joseph

In Einnahmen und Ausgaben:.....	137.481,00 €
Ordentlicher Gemeindegzuschuss:.....	102.886,23 €
Außerordentlicher Gemeindegzuschuss:.....	0,00 €

c) Sankt Nikolaus

In Einnahmen und Ausgaben:.....	674.949,35 €
Ordentlicher Gemeindegzuschuss:.....	171.521,00 €
Außerordentlicher Gemeindegzuschuss:.....	44.000,00 €

Punkt 12: Evangelische Kirchengemeinde Eupen / Neu-Moresnet: Begutachtung des Haushaltsplans 2019

In Einnahmen und Ausgaben:.....	91.850,00 €
Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:.....	45.722,30 €
Anteil der Stadt Eupen:.....	13.716,69 €

Punkt 13: ÖSHZ Eupen: Genehmigung des 2. Nachtragshaushalts 2018

Ordentlicher Haushaltsplan:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	23.169.000 €	23.169.000 €	0 €
Kreditabänderungen.....	- 75.000 €	- 75.000 €	0 €
Neues Ergebnis.....	23.094.000 €	23.094.000 €	0 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Haushalt nach 1. Anpassung.....	3.851.000 €	3.851.000 €	0 €
Kreditabänderungen.....	+ 30.000 €	+ 30.000 €	0 €
Neues Ergebnis.....	3.881.000 €	3.881.000 €	0 €

Der ordentliche städtische Zuschuss wird verringert von 2.985.000 € auf 2.900.000 €. Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

Punkt 14: Revision der Stadtkasse: 3. Trimester 2018

Die Revision erfolgt am 27. September 2018.

Punkt 15: Anpassung der Steuerordnung betreffend das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten in Bezug auf Vornamensänderungen

Die Steuer für die Beantragung einer Vornamensänderung wird einheitlich auf 140 € festgelegt.

Gemäß Artikel 3, § 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 15. Mai 1987 beträgt die Steuer für die Beantragung einer Vornamensänderung von Personen, die im Innersten fest und unumstößlich davon überzeugt sind, dem anderen als dem in der Geburtsurkunde angegebenen Geschlecht anzugehören, und die die entsprechende Geschlechterrolle angenommen haben, 10 % der Steuer für die Beantragung einer Vornamensänderung, d.h. 14 €.

Die Steuer für die Beantragung einer Vornamensänderung ist bei Einreichen des Antrags zu entrichten und wird im Falle einer Ablehnung der Vornamensänderung nicht zurückerstattet.

Personen, die von den Artikeln 11bis, § 3, Absatz 3, Artikel 15, § 1, Absatz 5 und Artikel 21, § 2 Absatz 2 der koordinierten Gesetzgebung zur belgischen Staatsangehörigkeit betroffen sind, sind von der Entrichtung der städtischen Steuer befreit: Personen, die beim Erwerb der belgischen Nationalität noch keinen Vornamen besitzen.

Punkt 16: Basisbezuschussung:

a) Festlegung von Kriterien für Verkehrsvereine

Ab dem Jahr 2017 wurde die so genannte Basisbezuschussung der Verkehrsvereine von der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die Gemeinden übertragen.

Die Stadt Eupen kam somit im Jahr 2017 in den Genuss eines Betrages von 280 € und im Jahre 2018 von ebenfalls 280 €. Für das Jahr 2017 wurde der Betrag als Zuschuss durch die Stadt Eupen an den Verkehrsverein weitergeleitet.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verlangt jedoch, dass die Gemeinden Kriterien für die Zuschussung festlegen müssen, wobei nach Rückfrage bestätigt wurde, dass dies auch für Eupen gilt, selbst wenn es nur einen einzigen Verkehrsverein gibt und der Betrag nicht sehr hoch ist. Das Stadtrat beschließt daher, folgenden Passus mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in die Kriterien zur Basisbezuschussung aufzunehmen:

*„V. Verkehrsvereine*

*Verkehrsvereine müssen eine Mitgliederliste und einen Tätigkeitsbericht des letzten verflossenen Jahres einreichen.*

*Der jährliche Zuschuss wird auf 280 € festgelegt (Wert 2018) und jährlich der Entwicklungsrate angepasst, gemäß der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft angewandten Berechnung.“*

b) Bewilligung von Zuschüssen

280 € an den Verkehrsverein Eupen für das Jahr 2018 auf Grund der neu festgelegten Kriterien für Verkehrsvereine

240 € an die VoG Minigolf-Club Eupen. Betrag, der ihm durch Stadtratsbeschluss vom 9. April 2018 auf Grund der bestehenden Kriterien zu wenig bewilligt wurde.

Punkt 17: Bewilligung von außerordentlichen Zuschüssen

2.630,54 € zu Gunsten des Kulturellen Komitees der Stadt Eupen für die Installation einer Alarmanlage am Jünglingshaus (50 % der Kosten)

1.500,00 € zu Gunsten der V.o.G. Offene Jugendarbeit Eupen (OJA) für die Anlegung eines Grillplatzes am Jugendtreff X-Dream, Rotenbergplatz 19a

250,00 € zu Gunsten des „Freundeskreises der Reservisten Eupen, Malmedy, Sankt Vith“ für die Restaurierung der Vereinsfahne, welches das Wappen der Stadt Eupen trägt.

\*\*\*\*\*